.BAK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESAMT ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION
UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

BAK Newsletter

Informationen & News

Ausgabe 04 | 2017

03
Interview Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda

05

17. EPAC/EACN-Jahreskonferenz

07
5 Jahre Korruptions-Präventionsbeamte in Österreich

10
7. Vertragsstaatenkonferenz der VN-Konvention gegen Korruption

12
EU-Integrity

13 .BAK /fh/// st.pölten
Betriebliche Gesundheits-förderung

15
Aktuelle Rechtsprechung

16
Internationale Highlights

17

Aktuelle Publikationen des BAK

18 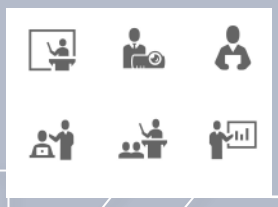
Künftige Veranstaltungen & Impressum

.BAK

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

im letzten Newsletter des Jahres liegt der Schwerpunkt auf internationalen Entwicklungen im Bereich der Korruptionsprävention.

In den letzten beiden Monaten fand zum einen die siebente Vertragsstaaten-Konferenz der Vereinten Nationen in Wien statt, bei der auch Vertreterinnen des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit Präsentationen in den Side Events vertreten waren (Seite 10). Zum anderen trafen sich in Lissabon Mitte November über 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur jährlichen EPAC/EACN Konferenz. Durch die Präsidentschaft von Direktor Mag. Andreas Wieselthaler der beiden europäischen Netzwerke war der Beitrag des BAK sehr gefragt. Ein detaillierter Bericht zu den Ergebnissen als auch zu den zukünftigen Vorhaben findet sich ab Seite 05.

Eine bisher nationale Initiative des BAK, die auch in die Arbeit der EPAC/EACN Netzwerke einfließen soll, ist die Einrichtung einer internationalen Plattform zum Austausch der Erfahrungen hinsichtlich integritätsfördernder Maßnahmen. Dazu haben im Herbst bereits zwei nationale Arbeitstreffen des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit Beteiligung nationaler Expertinnen und Experten der Wissenschaft, der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft stattgefunden. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft soll diese Initiative verstärkt vorangetrieben werden.

Außerdem konnten wir mit der Leiterin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda die aktuellen Tätigkeiten der WKStA sowie die Herausforderungen bei Großverfahren beleuchten. Vielen Dank für diese Möglichkeit.

Einen interessanten Einblick in ihren Aufgabenbereich gewährten uns auch die Korruptionspräventionsbeamten, die für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im BMI seit mittlerweile fünf Jahren schulen und lehren. Auch ihnen sei an dieser Stelle gedankt.

Im Bereich der Publikationen dürfen wir in diesem Newsletter zum einen das neue Manz-Werk „Korruptions- und Amtsmissbrauch“ vorstellen, das nunmehr in der 10. Auflage erschienen ist. Zum anderen möchten wir den Kurzfolder des BMI-Verhaltenskodex sowie den Verhaltenskodex 2 go präsentieren. Im Verhaltenskodex 2 go führt ein Pantomime durch plakativ dargestellte Verhaltensaufforderungen. Er begleitet uns diesmal auch durch den Newsletter.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.

„Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen, um durch regelkonformes Verhalten das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu erhalten.“

Interview mit
Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda
Leiterin der WKStA

Foto: BAK

Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda ist gewohnt ihre Frau zu stehen: Seit 2012 ist sie Leiterin der WKStA und somit die Vorgesetzte von rund 40 Staatsanwälten und 13 Experten im Wirtschafts- und IT-Bereich. Zurzeit sind in der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft knapp 300 Verfahren anhängig; 70 davon sind Großverfahren. Wie man dabei den Überblick behält und wie man den größten Herausforderungen begegnet, verrät sie uns im Interview.

SEIT BESTEHEN IST DIE WKStA MIT IHREN AUFGABEN IMMER MEHR GEWACHSEN. 2016 WURDEN 4.730 ERLEDIGTE VERFAHREN ANGEFÜHRT. WIE SIND DERARTIGE AKTENMENGEN ZU BEWÄLTIGEN?

Da hilft nur eines: motiviert, mit voller Kraft und vollem Eifer. Dies braucht man speziell für die mehr als 70 Großverfahren die sich durch ihre Komplexität, ihren großen Umfang, hohe Anzahl der Beschuldigten aber auch durch hohe Schadensummen auszeichnen können.

WIE GEHEN SIE MIT DER KOMPLEXITÄT DER AKTE UM?

Die StaatsanwältInnen der WKStA arbeiten schon seit Jahren mit WirtschaftsexpertInnen im Team. Diese stehen den StaatsanwältInnen bereits zu Beginn des Aktes zur Verfügung. So kann die Expertise bereits bei den Überlegungen zur Verfahrensstrategischen Fallaufbereitung einfließen. Die wesentlichen Fakten können gemeinsam herausgefiltert werden und Fragenkataloge für Zeugen und Beschuldigte können erarbeitet werden. Der Akt wird somit von Anfang an gemeinsam geführt. Es muss kein Fachwissen zugekauft werden, wodurch an Zeit und Geld gespart werden kann.

WO SEHEN SIE DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT UND WIE WERDEN SIE DIESEN BEGEGNEN?

Herausfordernd sind eindeutig das Großverfahrensmanagement und die gesetzlich vorgegebene Verfahrensbeschleunigung. Hier müssen wir reflektieren, aus unseren Erfahrungen lernen und uns weiterentwickeln. Für den Umgang mit großen Datenmengen ist IT-Expertenwissen gefragt. Der gesamte Datenprozess von der Sicherstellung bis zur Auswertung bedarf einer bedarfsgerechten Ausstattung, über die die WKStA dankenswerter Weise verfügt. Die Entwicklung geht hier aber laufend schnell voran und wir dürfen nicht nachhinken.

ZUR EFFIZIENTEREN BEARBEITUNG DER FÄLLE WURDEN AUSSENSTELLEN DER WKSTA 2017 IN LINZ UND INNSBRUCK UND 2015 GRAZ EINGERICHTET. KÖNNEN SIE SCHON EIN RESÜMEE ZIEHEN?

Die Außenstellen haben einen klaren Mehrwert. Nur so konnten wir kompetente MitarbeiterInnen aus den Bundesländern, die sich für die sehr spezifische Arbeit interessieren aber familiär oder privat gebunden sind, gewinnen. In Graz hat das bereits 2015 so gut funktioniert, dass wir 2017 unser großes Anliegen, weitere Außenstellen einzurichten, in Innsbruck und in Linz umsetzen konnten. Die organisatorischen Herausforderungen im Management werden durch die neuen, zusätzlichen, hochkompetenten MitarbeiterInnen aufgewogen.

ALS STAATSANWÄLTIN/ STAATSANWALT HAT MAN EINE HERAUSFORDERNDE ROLLE. WIE FINDEN SIE IHRE GUT AUSGEBILDETEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER?

Staatsanwälte müssen für die Tätigkeit bei uns einiges an Erfahrung mitbringen. Zum Anforderungsprofil gehört neben der mehrjährigen Berufspraxis die stetige Bereitschaft zur Weiterbildung. Unsere Wirtschafts- und IT-ExpertInnen finden wir über die Justizbetreuungsagentur. Wir sind sehr froh, dass wir diese Möglichkeit haben.

WIE KÖNNEN SIE DIESE GEGEN DEN DRUCK WAPPNEN?

Unseren BewerberInnen ist bereits klar, dass die Tätigkeit sehr fordernd ist und dass sie hohem Druck ausgesetzt sein werden. Für den Umgang damit ist die persönliche Geisteshaltung und Ausstattung gefragt. Nicht jeder kann und möchte damit umgehen.

IN VIELEN KOMPLEXEN, LANGWIERIGEN FÄLLEN ARBEITEN DIE STAATSANWÄLTINNEN UND STAATSANWÄLTE MIT ERMITTLERINNEN UND ERMITTLERN DES BAK ZUSAMMEN. WIE SEHEN SIE DIE ZUSAMMENARBEIT DIESER BEIDEN SPEZIALISIERTEN EINRICHTUNGEN?

Auf der Ebene der Leitung ist die Zusammenarbeit jedenfalls ausgezeichnet. Es herrscht bestes Einvernehmen. Der Austausch und die Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen werden durch gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen, wie die WKSTA/ BAK-Klausuren gefördert. Der fachliche Austausch zu brisanten Themen ist notwendig, um auch gegenseitiges Verständnis für die Arbeit des jeweils anderen zu schaffen.

WO SEHEN SIE IN DER ZUSAMMENARBEIT DIE GRÖSSTEN CHANCEN UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN?

Die größte Herausforderung ist sicherlich die IT-Ausstattung und die Notwendigkeit, hier nicht hinter den TäterInnen herzuhinken. Die größten Chancen liegen bei der Kommunikation und Abstimmung der Verfahrensführung.

DIE WKSTA GIBT AUCH NACH INNEN KLARE REGELN VOR UND NIMMT MIT IHREM INTEGRITÄTSBEAUFTRAGTEN EINE VORBILDROLLE EIN. WIE WICHTIG SIND IHNEN DIESE THEMEN?

Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen, um durch regelkonformes Verhalten das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu erhalten. Die Sensibilisierung ist bei allen MitarbeiterInnen notwendig, nicht nur für StaatsanwältInnen. Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk des BAK ist dabei eine große Hilfe, da so Weiterbildung leichter möglich ist und Expertise ausgetauscht werden kann.

BIN ICH NUN ZEUGE ODER BETEILIGTER VON KORRUPTEN HANDLUNGEN – WAS WÜRDEN SIE MIR RATEN? KRONZEUGE ODER WHISTLEBLOWER?

Kronzeuge und Wistleblower schließen einander nicht aus. Ein Beteiligter kann über das bei der WKStA eingerichtetes Hinweisgebersystem ein Verfahren anstoßen. Im Zuge des Verfahrens kann er über das Meldetool darauf hinweisen, dass er selbst der Hinweisgeber ist und Kronzeugenstatus beantragen. Das Hinweisgebersystem wird sehr gerne und auch sehr stark genutzt. Seit 2013 sind über 6.000 Hinweise in über 4.000 Fällen mit Einrichtung eines Postkastens zur Nachfragemöglichkeit eingelangt. So oder so sollten Sie sich melden, bevor es zu spät ist.

Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda

... startete Ihre Tätigkeit als Richterin im Strafbezirksgericht Wien

... war im Landesgericht Wien für allgemeine Strafsachen und Medien zuständig

... wurde erste Stellvertreterin der Oberstaatsanwaltschaft

... ist seit 2012 Leiterin der WKStA

... ist verheiratet und Mutter dreier Kinder

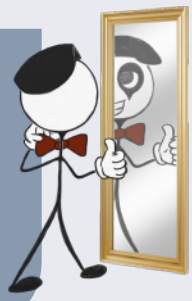

Gemeinsam für Integrität, Transparenz und Unabhängigkeit im Kampf gegen Korruption

Fotos: BAK

Das sind die wichtigsten gemeinsamen Ziele der 17. Jahreskonferenz der europäischen Anti-Korruptions-Netzwerke EPAC/EACN in Lissabon von 15.-17. November 2017. Darüber waren sich die Eröffnungsredner, der portugiesische Innenminister Eduardo Cabrita, der EPAC/EACN Präsident und Direktor des österreichischen Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), Andreas Wieselthaler, sowie die Gastgeberin und Leiterin der portugiesischen Aufsichtsbehörde (IGAI), Margarida Blasco, einig.

PODIUMSDISKUSSIONEN UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Mehr als 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 30 europäischen Staaten diskutierten über zahlreiche Themen der Korruptionsbekämpfung. Internationale Präventionsmaßnahmen und Evaluierungstools wurden vorgestellt bzw deren aktuelle Entwicklungen wurden präsentiert. Die Sicherung von elektronischen Beweismitteln stellt für viele Mitgliedsstaaten eine Herausforderung dar. Lösungsstrategien wurden daher diskutiert und erarbeitet. Ebenso regten die Podiumsdiskussionen zu den Themen Politik und Korruption sowie zum Schutz des Amtsgeheimnisses zu einem intensiven Austausch an.

EU-INTEGRITY

Auch das Thema Integritätsförderung nahm im Programm der Konferenz einen wichtigen Stellenwert ein. Die Referatsleiterin für Internationale Zusammenarbeit im BAK, Verena Wessely, stellte in diesem Zusammenhang die österreichische Initiative „EU Integrity" vor, die einen wesentlichen Beitrag des BAK zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr darstellen wird. Im Rahmen dieser Initiative soll eine Plattform zum Austausch von Best Practices und Erfahrungen im Bereich der Integritätsförderung geschaffen werden. Der Fokus soll dabei auf einem nachhaltigen und sektorenübergreifenden Erfahrungsaustausch auf nationaler und europäischer Ebene liegen. Die vorgestellten Ideen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit großem Interesse aufgegriffen. Daher wird es dazu im kommenden Jahr eine eigene EPAC/EACN-Arbeitsgruppe geben.

DIE EPAC/EACN ARBEITSGRUPPEN

Doch nicht nur Erfahrungs- und Wissenstransfer durch Vorträge standen an den drei Arbeitstagen auf der Tagesordnung. Vielmehr wurden auch die Ergebnisse der EPAC/EACN-Arbeitsgruppen die zum Teil bereits seit über zwei Jahren immer wieder unabhängig von den Plenumstreffen getagt hatten, präsentiert.

- Im Rahmen jeder Jahreskonferenz von EPAC/EACN

werden für das kommende Arbeitsjahr zwei Arbeitsgruppen zu aktuellen Problemstellungen festgelegt. Die Ergebnisse werden von später folgenden Jahreskonferenzen angenommen und finden in den Mitgliedsbehörden ihre Anwendung. -

Unter dem Vorsitz der französischen Polizeiaufsichtsbörde wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten ein Handbuch zur Evaluierung der Effizienz von Polizeiaufsichtsbehörden erarbeitet. Die Abteilungsleiterin für Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit im BAK, Martina Koger, stellte die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Risikoanalyse und zum Risikomanagement vor, an der das BAK mit seinen Expertinnen und Experten intensiv beteiligt war. Ein gemeinsam erarbeiteter Leitfaden kann zukünftig für die Risikoanalyse von Organisationen herangezogen werden. Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigte sich unter lettischem Vorsitz mit dem Thema des Umgangs mit BIG Data bei Ermittlungen. Dieser herausfordernde Bereich wird die Gruppe noch im kommenden Arbeitsjahr beschäftigen. Zusätzlich wurde zum Thema „Monitoring und Analyse von Großveranstaltungen" eine weitere Arbeitsgruppe eingerichtet.

DIE LISSABONER DEKLARATION

Zum Abschluss der Konferenz wurde von der Generalversammlung EPAC/EACN die Lissaboner Deklaration verabschiedet, die die internationale Vernetzung und den Austausch von Best Practice zur Bekämpfung von Korruption erneut betont.

Andreas Wieselthaler schloss als EPAC/EACN Präsident die Konferenz mit den Worten: „Viele neue Ideen zur Prävention und Integritätsförderung sowie auch für die Korruptionsbekämpfung konnten in den letzten Tagen
entwickelt werden. Mit diesen Inspirationen und der Bestärkung durch den internationalen Austausch gehen wir ins nächste Arbeitsjahr."

Ein besonderer Dank gilt den Veranstaltern, der portugiesischen Aufsichtsbehörde, für die großartige Organisation und Durchführung der Konferenz.

„Man muss ein Präventionsherz haben.“

5 Jahre Korruptionspräventionsbeamte in Österreich

Foto: BAK

Will man motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen, muss man zu den KPB gehen... so könnte man ein bekanntes Lied abwandeln. Denn motiviert und engagiert sind sie, die Korruptionspräventionsbeamtinnen und Korruptionspräventionsbeamte des BMI. Seit 2012 unterstützen sie das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bei den Vorträgen in den Polizeigrundausbildungen, als auch bei diversen Fachkursen. In jeder Landespolizeidirektion galt es damals, je nach Größe des Bundeslandes, eine geeignete Anzahl von Personen für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu finden.

AM ANFANG WAR ES SCHWER...

Besonders zu Beginn der Tätigkeit war es für die Korruptionspräventionsbeamtinnen und Korruptionspräventionsbeamte schwer sowie die Vorbehalte in der Kollegenschaft groß. „Der war jetzt beim BAK. Der ist jetzt der Schoarfe. Da wollen die Leute zum Teil nicht mehr neben dir sitzen.“, schildert Rudolf Herbst, KPB der ersten Stunde in Wien und Präventionsbeamter seit 1997, rückblickend die Vorurteile. „Dabei geht es uns darum, Bewusstsein zu schaffen, Problemkreise anzusprechen und nicht darum, Delikte anzuzeigen“

Mittlerweile ist es leichter. Vielleicht ist das so, weil die KPBs dennoch Teil ihrer Mannschaft bleiben. Jeder KPB übt diese Tätigkeit nur neben seiner jeweiligen hauptberuflichen Beschäftigung aus. Für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung stellt das eine enorme Erleichterung dar, denn anders wären die Schulungen in allen Grundausbildungen der einzelnen Landespolizeidirektionen nicht zu bewältigen. Heute sind die Polizeischülerinnen und Polizeischüler zum Teil sehr dankbar, wenn sie auf die Gefahren des Amtsmissbrauchs hingewiesen werden.

ÜBERLEBENSTIPPS FÜR POLIZEISCHÜLERINNEN UND POLIZEISCHÜLER

Die Polizeischülerinnen und Polizeischüler erhalten nach Absolvierung des E-Learning-Tools „Korruptionsstrafrecht“ insgesamt zwölf Stunden Input zu Korruption und Amtsmissbrauch bevor sie ihre Praxisphase starten. „Da müssen wir sehr plakativ sein, da wir sie auf den Arbeitsalltag vorbereiten müssen.“, beschreibt Markus Lemp, ebenfalls seit 2012 KPB in Niederösterreich, die Herausforderung. „Das Bewusstsein muss geschärft werden, da es bei falschen Entscheidungen von

Polizeischülerinnen und Polizeischülern um alles geht. Sie können damit ihre Anstellung, ihren Arbeitsplatz verlieren." Diese Vorbereitung auf die Realität ist somit enorm wichtig. In der Praxisphase erlebt die Schülerin oder der Schüler mitunter Dilemma-Situationen, auf die er sonst nicht vorbereitet ist.Oft ist man dennoch im Zwiespalt: Wie soll man als Jüngster der Dienststelle handeln, wenn Ordnungswidrigkeiten vorgelebt werden? Das Offizialprinzip (die Anzeigeverpflichtung bei Gesetzesverstößen) gilt und somit müssen alle Gesetzwidrigkeiten zur Anzeige gebracht werden. „Menschlichkeit ist eine gute Komponente in der täglichen Arbeit, kann aber nicht immer Anwendung finden. Leute zerbrechen an der Dilemma-Situation und an der Zerrissenheit oder schauen nur mehr weg.", beschreibt Lemp die Schwierigkeiten. „Man muss aber nicht immer selbst final entscheiden. Die Befassung einer Juristin oder eines Juristen oder einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts ist oft hilfreich." Ein plakatives Beispiel aus dem Alltagsleben einer Polizistin oder eines Polizisten: „Eine ältere Dame fährt ein Wild an und meldet dies zu spät der Polizei, wodurch Fahrerflucht im Raum steht. „Viele Polizistinnen und Polizisten möchten der Dame helfen: „Wir schreiben es schon so, dass es passt." Aber das ist nicht der richtige Ansatz. Geschrieben werden muss, was tatsächlich war. Der Einzelne hat hier keinen Ermessensspielraum. Die Behörde kann der älteren Dame Entschuldigungsgründe für die Verspätung der Meldung anrechnen." So ist oft das Ergebnis dasselbe, aber die Handlung, die dazu führte, korrekt.

Beim Dienstführendenkurs bereitet man sich auf die Tätigkeit als Vorgesetzte oder Vorgesetzter vor und trägt dann Verantwortung. In diesen Situationen ist die Kenntnis der Gesetzeslage von umso größerer Bedeutung, da die Vorgesetzten die Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen. Verletzungen der Fach- und Dienstaufsicht können dienstrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen mit sich führen. Weiters sind die KPB in Verwaltungskursen aktiv und müssen geeignete, zielgruppenspezifische Beispiele finden. „Die Verwaltungsbeamtin oder der Verwaltungsbeamte hat oft nicht das rechtliche Wissen, um zu erkennen in welche Situationen er hineinrutscht – Stichwort: Amtsverschwiegenheit.", verdeutlicht Herbst die Herausforderung.

„SCHON VIELE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM BMI WURDEN ERREICHT UND BERÜHRT."

Intern - so ist die Wahrnehmung der Korruptionspräventionsbeamtinnen und Korruptionspräventionsbeamten – hat sich einiges positiv verändert: Korruption wird immer weniger geduldet. Die KPB erreichen seit 2012 jede Neuaufnahme und jede Dienstführende-Kursteilnehmerin und jeden Dienstführenden-Kursteilnehmer, aber ca. 60% aller Polizistinnen und Polizisten, die in dieser Zeit keine Kurse besucht haben, fehlen (noch). Hierbei wäre jedenfalls Handlungsbedarf gegeben. Zeitgleich wird die Bevölkerung hinsichtlich der Korruptionsproblematik sensibler und vermeidet es, Beamtinnen und Beamte zu beschenken. Eine Herausforderung in allen Lehrgängen ist dennoch die Erläuterung des § 59 BDG, in dem es im Abs. 1 sehr vereinfacht heißt: „Du sollst keine Geschenke annehmen" Im Abs. 2 wird hingegen angeführt: „Ein bisschen was geht immer". „Da wären klare Grenzen wünschenswert. Aber nicht im Sinne einer Wertgrenze, da diese dazu verleiten kann, dass man sich mit Geschenken an diese herantastet, sondern vielmehr ein absolutes Verbot., sind sich Herbst und Lemp einig.

Außerdem melden sich mittlerweile Bezirkspolizeikommandantinnen und Bezirkspolizeikommandanten mit konkreten Schulungsanfragen bei den KPB, denen gerne nachgekommen wird. Die Leitenden wollen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bescheid wissen. „Im Zeitalter der sozialen Medien wird die Außenwirksamkeit immer wichtiger. Eine Handlung wirft schnell ein schlechtes Licht auf die Organisation, auch wenn sie strafrechtlich nicht relevant ist. „Durch die Initiative „Gemeinsam.Sicher" entstehen neue und intensive Kontakte. Da muss man Bescheid wissen, ob man einen Kaffee oder ein Schnitzel annehmen darf.", beschreiben die KPB die aktuelle Situation. Die Ausrollung des neuen Verhaltenskodex ist daher von großer Bedeutung und wird auch von den KPB vorangetrieben.

KORRUPTIONSPRÄVENTION VON KINDESBEINEN AN

Trotz ihrer Erfolge bei den Polizeischülerinnen und Polizeischülern sind die KPB aber davon überzeugt, dass man nicht nur die Einstellungen der BMI Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in Richtung Integrität nachhaltig ausrichten, sondern einen gesamtstaatlichen Ansatz verfolgen muss. „Wir sollten schon viel früher ansetzen - im Kindergarten, in der Volksschule. Wir lernen oft im Geschichtsunterricht, dass man mit Korruption weit kommt. Der mittlerweile negative Terminus „Freunderlwirtschaft" wird durch das Netzwerken ersetzt. Da müssten wir jede Schülerin und jeden Schüler in Österreich erreichen, um wirklich etwas verändern zu können. Dann würden Polizistinnen und Polizisten nicht mehr schief angeschaut werden, wenn sie die Gesetze durchsetzen. Das BAK ist aber mit den Schulprojekten auf einem guten Weg.", so Lemp.

DIE ZUKUNFT MIT DEN CO

„Beibehaltung der jetzigen Struktur, insbesondere die halbjährlichen Treffen zum Austausch.", ist eines der Anliegen der KPB. Ende November haben die KPB gemeinsam mit den Compliance Officern getagt und sich über ihre aktuellen Herausforderungen, wie die Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BFA, den neuen Schenkungs- und Sponsoringerlass, das Veranstaltungsmanagement sowie die Compliance-Maßnahme „Überschuldung" ausgetauscht. Während die KPB vortragen und lehren sind die CO in den LPD die Ansprechstelle bei schwierigen rechtlichen Fragen zu diversen Compliance-Themen. Auch diese Aufgabenabgrenzung galt es trotz der ausgezeichneten Zusammenarbeit einmal auszuarbeiten.

Und wenn sie sich noch mehr wünschen dürfen: „Erweiterung auf je einen KPB in jedem Bezirk." Auch durch Personalrocharden werden immer wieder neue KPBs gesucht. Interessentinnen und Interessenten können sich jederzeit beim BAK melden.

„Man muss ein Präventionsherz haben.", meint Rudolf Herbst, gefragt nach den Eigenschaften, die einen KPB ausmachen. „Man sollte alles mitgemacht haben, wovon man spricht, da man Praxisbeispiele bringen muss. Wir können aber guten Gewissens sagen, dass wir Außendienstpolizisten sind. So bleiben wir glaubhaft.", so Markus Lemp abschließend.

DAS BAK DANKT FÜR EURE TOLLE ARBEIT IN DEN VERGANGENEN FÜNF JAHREN!

Für das Interview standen zur Verfügung:

Rudolf HERBST
Ist Leiter des Assistenzbereiches im Kriminalreferat des Stadtpolizeikommandos Fünfhaus mit der Zuständigkeit für die Kriminalprävention in allen Bereichen für die Bezirke 14 und 15 und für Ermittlungstätigkeit bei Fans des SK Rapid. Zusätzlich ist er in die Aufnahme neuer Polizistinnen und Polizisten eingebunden und Vortragender des SIAK Seminars „Radikale Tendenzen erkennen und Maßnahmen setzen" gemeinsam mit dem BVT. Seit 2012 ist er KPB mit Herz.

Markus LEMP
Ist stellvertretender Leiter der Verkehrspolizeiinspektion in St. Pölten, Vortragender für Verkehrsrecht der SIAK Niederösterreich und Vortragender bei berufsbegleitenden Fortbildungen für Verkehrsfragen. Seit 2012 blickt er als KPB mit innovativen Ansätzen über den Tellerrand.

Das BAK dankt allen KPB:

Franz MANDL LPD Burgenland EGFA, Reinhold MÜHL PI Stegersbach, Werner OMISCHL BPK Oberpullendorf, Franz WALTER PI St. Michael, Christian MARTINZ LKA Kärnten Leitung, Ing. Christian ZAUFL LKA Kärnten FU, Hermann INNERWINKLER LPD Kärnten, Markus LEMP SPK St. Pölten, Carina WEBER PI Krems, Armin VIEHBÖCK LV Oberösterreich, Michael WEISSENGRUBER LV Oberösterreich, Ing. Gerald RUBIN API Seewalchen, Robert AUSZERLECHNER PI Rathaus, Hans WOLFGRUBER LKA Salzburg AB01, Michael KOSMUS PI Paulustor AGM, Wolfgang SCHÖNINGER LKA ASt Niklasdorf, Franz GARBER LKA Tirol EB05, Walter WIESER LKA Tirol EB05, Bernhard FETZ, BA BPK Bregenz, Andreas GANTNER LKA Vorarlberg EB05, Meinrad MÜLLER BZS Bregenz, Rudolf HERBST, MA SPK Fünfhaus, Werner SCHWEIGER SPK Döbling, Adolf WAGNER SPK Döbling, Werner ANDRSCH LPD Wien RBE, Mag. Georg GASSNER SPK Fünfhaus, Martin LENDL BMI II/1/c, Maria POLLHAMMER BMI III/9

Am 12.12.2017 verstab Thomas OSWALD, zuletzt Kommandant der PI Graz Eggenburg, welcher uns immer tatkräftig als Korruptionspräventionsbeamter unterstützte. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Siebente Vertragsstaaten-konferenz der VN-Konvention gegen Korruption

Internationale Zusammenarbeit

Fotos: BAK

Vom 6. bis 10. November 2017 fand in Wien die siebente Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) im Vienna International Center statt. Das Übereinkommen zählt derzeit 183 Vertragsstaaten. An der Konferenz waren unter anderem ein Staatspräsident, Ministerinnen und Minister, Botschafterinnen und Botschafter sowie hochrangige Delegierte von Anti-Korruptionsbehörden vertreten. Zudem nahmen Angehörige von Internationalen Organisationen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und Nichtregierungs-Organisationen als Beobachter teil. Unter der Leitung des Exekutivdirektors, Yury Fedotov, sowie der Mitwirkung zahlreicher Expertinnen und Experten des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Woche lang verschiedensten Anti-Korruptionsthemen im Zusammenhang mit der UNCAC.

Am 6. November 2017 lud das BMI (BAK) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie dem Bundesministerium für Justiz zu einem feierlichen Eröffnungsempfang im Palais Niederösterreich ein. Für die musikalische Umrahmung der Abendveranstaltung, an der rund 300 Delegierte aus den Vertragsstaaten teilnahmen, sorgte die Polizeimusik Wien. Höhepunkt des Großempfanges waren die Ansprachen des Sektionschefs Hermann Feiner sowie des Direktors der Abteilung für Vertragswesen von UNODC John Brandolino.

Zu Beginn der Konferenzwoche wurden in den Plenarsitzungen Länderstatements vorgetragen. Beim österreichischen Statement wurden unter anderem drei wichtige Aspekte österreichischer Antikorruptionsarbeit betont: Multi-Stakeholder Framework, Korruptionsprävention sowie Edukation und Training. Im Anschluss an die Statements standen Themenbereiche wie die Review der Umsetzung der UNCAC, technische Unterstützung, Prävention sowie Internationale Zusammenarbeit auf der Tagesordnung.

Parallel zu den Plenarsitzungen fanden die fortgesetzte achte Sitzung der Implementation Review Group ebenso wie das Expertentreffen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit statt, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK vertreten waren.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Side Events von UNODC veranstaltet, einige davon unter österreichischer Beteiligung. Im Side Event „Monitoring the implementation of Sustainable Development Goals related to corruption, a new tool" präsentierte Dr. Martina Koger (Leiterin der Abteilung Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit) die BAK Forschungsstudie „Einstellungen zu Korruption". Brigadier Alfred Steinacher (Leiter der Justizanstalt Hirtenberg) vom Bundesministerium für Justiz trug zum Thema „Strengthening institutional integrity in prisons: launch of the Handbook on anti-corruption measures in prisons" vor und Dr. Christian Manquet (leitender Staatsanwalt), ebenfalls aus dem Bundesministerium für Justiz, war als Redner beim Side Event „Enhancing the cooperation between the secretariats of international anti-corruption peer review mechanisms" vertreten.

Im Rahmen dieser Konferenz wurden zudem auch einige Resolutionen zu verschiedensten Themenbereichen angenommen. Die Resolution mit dem Titel „Promoting preventive measures against corruption" zum Thema Korruptionsprävention, eingebracht von Argentinien und Frankreich, sowie jene mit dem Titel „Enhancing synergies between relevant multilateral organizations responsible for review mechanisms in the field of anti-corruption" zum Thema Synchronisierung der verschiedenen Evaluierungsmechanismen, eingebracht von Belgien, wurden von Österreich bzw. dem BAK in besonderem Maße unterstützt.

Neben dem regulären Ablauf der Vertragsstaatenkonferenz konnten auch zwei bilaterale Treffen zwischen dem Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler und hochrangigen Vertretern aus anderen Vertragsstaaten organisiert werden. So wurden Gespräche mit dem stellvertretenden Innenminister H.E. Shaikh Talal Mohamed Al-Khaliafa des Königreichs Bahrein sowie mit dem Direktor der Behörde zur Koordinierung der Korruptionsbekämpfung von Bosnien und Herzegowina, Hasim Šabotic, geführt. Im Zuge dessen wurde die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Behörden erörtert.

EU-INTEGRITY

EINE INITIATIVE DES BAK/BMI ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRITÄT INNERHALB DER EU

Foto. BAK

Das unter Federführung vom Leiter der Sektion IV im Bundesministerium für Inneres (BMI), Hermann Feiner, und Mag. Andreas Wieselthaler, Direktor des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), initiierte Projektvorhaben „EU Integrity" hat zum Ziel, einen multilateralen, konstruktiven Dialog sowie breit gefächerten Austausch von Erfahrungen und Praktiken zwischen verschiedenen Sektoren zu ermöglichen, um langfristig und nachhaltig Integrität und integres Verhalten innerhalb der EU zu fördern.

Nachdem bereits viel Vorarbeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK geleistet wurde, erfolgte der offizielle Startschuss des Projektvorhabens am 27. September 2017 im Rahmen einer hochkarätig besetzten Auftaktveranstaltung mit nationalen Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und öffentlichem Sektor im Festsaal des BMI. Die Wichtigkeit der Initiative und Förderung von Integrität allgemein wurde von den Anwesenden als sehr hoch eingeschätzt, so dass diese gerne ihre Unterstützung bei der Erarbeitung und Durchsetzung des Projektvorhabens „EU Integrity" zusagten.

Eine zweite Veranstaltung mit einem ähnlich diversen Spektrum an Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand am 6. Dezember 2017 statt. Während dieses in Form eines „World Cafés" organisierten Workshops diskutierten die Anwesenden an 3 thematischen Inseln die inhaltlichen, organisatorischen/strukturellen Aspekte sowie die potentiellen nationalen und internationalen Partner der Initiative. Es herrschte Konsensus darüber, dass im weiteren Projektvorgehen u.a. eine leicht zugängliche Austauschstelle bzw. Plattform geschaffen werden soll, in der Expertinnen und Experten aus verschiedensten Bereichen und Ländern in einen multilateralen Dialog treten können und sich über Erfahrungen und Best Practices in ihren jeweiligen Sektoren austauschen können.

Mit Anfang 2018 soll die Initiative nach der Vorarbeit in Österreich in einer internationalen Auftaktveranstaltung vorgestellt und die weitere Vorgehensweise konkretisiert werden. Ebenfalls werden die einzelnen Arbeitsgruppen im kommenden Jahr ihre inhaltliche Arbeit aufnehmen. Die Übernahme der Ratspräsidentschaft der EU durch Österreich in der zweiten Jahreshälfte 2018 soll verstärkt genutzt werden, um das Projektvorhaben „EU Integrity" voranzutreiben und die relevanten Stake Holder in anderen Ländern mit in die Anliegen und das Erreichen der Ziele der Initiative einzubinden. Es wird angestrebt, mit Ende der österreichischen Ratspräsidentschaft im Dezember 2018 bereits erste Fortschritte in den Bereichen der Integritätsförderung und Korruptionsprävention sichtbar zu machen. Die schon erreichten Ergebnisse sollen für den Zeitraum danach die Grundlage für eine engere und nachhaltige Zusammenarbeit in diesen Bereichen bilden, um langfristig ein erhöhtes Maß an Integrität und Glaubwürdigkeit innerhalb der EU zu begünstigen.

.BAK

BETRIEBLICHE GESUNDHEITS-FÖRDERUNG IM BAK

In Kooperation mit dem Department Physio-therapie der FH St. Pölten

Vor einem Jahr erhielt das BAK das Angebot der Kooperation mit der FH St. Pölten. Auf die Grundsatzfrage „Wie bleibt man jung?“ fragen sich inzwischen immer mehr Menschen „Wie werde ich alt?“.

Viele der heute über 80ig Jährigen haben den Krieg miterlebt, Hunger gelitten und die fette Ernährung der Wirtschaftswunderjahre mitgenommen. Rauchen galt die längste Zeit ihres Lebens als lässliche Sünde. Trotzdem gibt es in Österreich mehr Alte denn je, die Lebenserwartung ist hoch wie nie. Die angehenden Therapeutinnen der FH St. Pölten sprachen mit uns und zeigten uns, wie man abseits von „Verhaltensmoden“ wie z.B. der Verzicht auf Fleisch, Alkohol und Zigaretten mit maßvoller Bewegung, durch Massage und ausgewogener Ernährung den Alterungsprozess zwar nicht aufhalten, dennoch aber bremsen kann. Regelmäßige Bewegung hat positive Effekte, schon leichter Sport zweimal die Woche bringt etwas, dazu ausreichend Schlaf, ein besserer Umgang mit Stress, aber auch eine stabile Psyche durch funktionierende soziale Bindungen haben großen Einfluss auf die „Jungerhaltung“ des Erbguts – zusammen mit einer gesunden Lebensweise und dem Meiden von Umweltgiften.

Die Untersuchungen sind Teil der Forschung zum Thema: „Gesundes Altern, wie werde ich alt?“ „Die Lebensspanne, die der Mensch hat, ist in seinen Genen festgeschrieben. Unsere Lebenszeit ist nicht unendlich dehnbar. Was wir versuchen herauszufinden, ist, was beim Altern im Körper passiert, oder warum Schutzmechanismen im Alter zu versagen beginnen. Unser Ziel ist es, die Ursachen von altersbedingten Krankheiten zu erforschen, um Grundlagen für Therapien zu finden, die das Leid lindern. Denn, uralt zu werden ist für viele keine Verheißung.“

Zu diesem Zweck wurden auch Nutzen und Funktion des neu entwickelten Massageboards „SPINA CARE“ durch Kolleginnen und Kollegen des BAK inklusive einer therapeutischen Untersuchung durch die angehenden Physiotherapeutinnen der FH St. Pölten ein Monat lang getestet. Sich selbst bewegen oder sich bewegen lassen tut nämlich dem Aspekt Gesundheit keinen Abbruch. Das Experiment SPINA CARE wird im Jänner 2018 wiederholt.

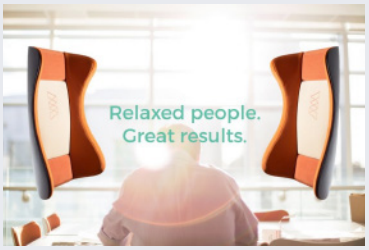

Fotos BAK

BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM BAK – EIN AUSBLICK INS JAHR 2018

Das Ziel: Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer erfolgreichen Dienststelle.
Gesundheitsförderung kann nur unter Einbeziehung aller im gesamten Umfeld tätigen Personen funktionieren. Nur wo eine Struktur, ein Prozess und das Umfeld analysiert werden, kann nachhaltig Gesundheit gefördert werden. Die erforderlichen Qualitätskriterien dafür lauten:

- Ganzheitlichkeit: Gesundheit wird durch günstige Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen gefördert.
- Partizipation: Es bedarf einer aktiven Beteiligung der gesamten Belegschaft. Die Kolleginnen und Kollegen sind die Expertinnen und Experten für ihren Arbeitsplatz.
- BGF ist Führungsaufgabe: Führungsstil und Führungskultur haben direkte Auswirkungen auf die eigene subjektive Gesundheit und auf die subjektive Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Integration: Alle Entscheidungsträger, oberste Führung, mittleres Management, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, müssen sich mit der Betrieblichen Gesundheitsförderung identifizieren können.
- Planung: Der Umsetzung von Betrieblicher Gesundheitsförderung geht eine sorgfältige Planung voraus. Ausführung, Kontrolle und Evaluierung sowie Transparenz sind notwendig.
- Festlegen von Qualitäts- und Erfolgskriterien, Evaluation: Die Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein lebender Prozess, der von neuen Erkenntnissen geprägt ist und sich ständig weiterentwickelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen als Menschen im Mittelpunkt. Die Rendite ist eindeutig: Hohe Leistung durch gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

„Eigene Motivation und Angebote führen zum Erfolg" ist sich Direktor Mag. Andreas Wieselthaler sicher. Sie müssen vom Sinn der Übung überzeugt sein und mit Freude an das Thema herangehen können. Dazu ist es wichtig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder auf Neue in den Prozess einzubinden und auf ihre Bedürfnisse einzugehen."

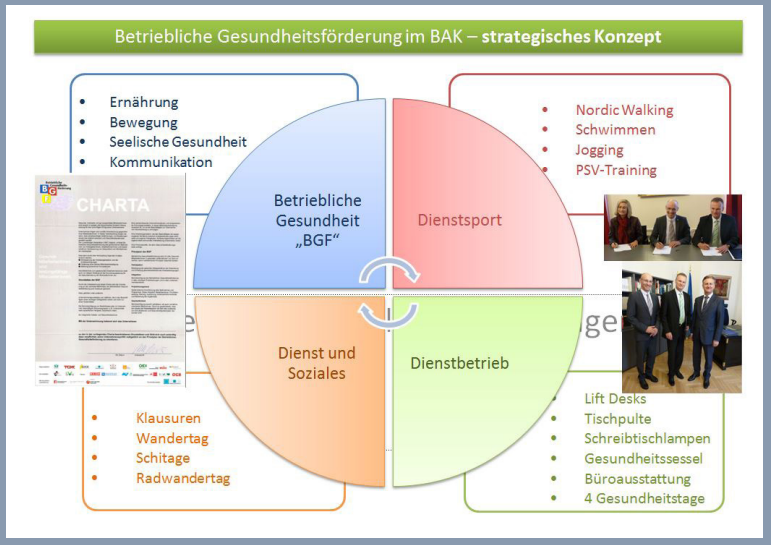

AUS DER AKTUELLEN RECHTSPRECHUNG - ENTSCHEIDUNGEN IM KORRUPTIONSBEREICH

Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden in den letzten Monaten erlassen. In Kürze werden die aktuellen Rechtssätze aus dem RIS dargestellt.

VERFALL

StPO § 20
StGB § 32 Abs2
OLG Linz, 18.10.2017, 9Bs277/17z

RECHTSSATZ

Ein nach § 20 Abs 1 StGB für verfallen erklärter Vermögenswert wirkt nicht strafmildernd, weil der Verfall nach der Intention des Gesetzgebers keine Strafe, sondern eine besondere Sanktion des Strafrechts darstellt, deren Anordnung daher schuldunabhängig ist (vgl. Fuchs/Tipold in Höpfel/Ratz, WK² § 20 Rz 25 mwH). Durch den Verfall wird, unter Berücksichtigung des Schuldprinzips, kein auf das Verhalten des Angeklagten zurückführbares Schuldelement vermindert. (RS0000184)

ANZEIGEPFLICHT

BDG § 45 Abs3
StGB § 302 Abs1
StPO § 78
OGH, 25.09.2017, 17Os12/17v

RECHTSSATZ

§ 78 Abs 1 StPO schränkt die Anzeigepflicht auf Straftaten, die den „gesetzmäßigen Wirkungsbereich" einer Behörde oder öffentlichen Dienststelle betreffen, also auf Wahrnehmungen im Rahmen ihrer hoheitlichen Befugnisse, ein. (RS0131652)

Beisatz: Soweit gesetzlich (vgl. etwa § 45 Abs 3 BDG) weitergehende Meldepflichten (bei Wahrnehmungen auch außerhalb der Hoheitsverwaltung), vorgesehen sind, ist deren Verletzung unter dem Aspekt von Strafbarkeit nach § 302 Abs. 1 StGB ohne Bedeutung, weil diese (interne) Meldepflicht keinen Bezug zu einer der Behörde (oder öffentlichen Dienststelle) zukommenden Befugnis zu hoheitlichem Handeln (im Außenverhältnis) aufweist.

BETRUG - FÖRDERUNGSMISSBRAUCH

StGB § 146
StGB § 153b
OGH, 21.09.2017, 12Os54/17h

RECHTSSATZ

§ 146 StGB wird nicht von § 153b StGB verdrängt. (RS0131688)

VERFALL

StGB § 20
OGH, 05.09.2017, 14Os54/17y

RECHTSSATZ

Ein Verfall kann nicht nur den Täter einer mit Strafe bedrohten Handlung, sondern prinzipiell auch Dritte, also Personen, die an der Tat selbst nicht beteiligt sind, betreffen, wenn nicht einer der Ausschlussgründe des § 20a StGB vorliegt, weil das Gesetz nur an den Vermögenswert anknüpft, der alleine die in § 20 Abs. 1 StGB normierten Voraussetzungen erfüllen muss.
Hat der Dritte den Vermögenswert (wenn auch unmittelbar) durch mit Strafe bedrohtes Verhalten des Täters erlangt, weist dieser die vom Gesetz geforderten Eigenschaften auf, ohne dass es darauf ankäme, dass der unmittelbare Täter selbst keinen Vermögensvorteil lukriert oder sein Vermögen durch die inkriminierte Tat sogar (wie hier im Fall des § 156 Abs. 1 StGB) verringert hat (hier: Verfall von im Eigentum der Geschenknehmerin stehenden Liegenschaftsanteilen, die der Täter durch Schenkung an sie beiseite geschafft und so die Befriedigung seiner Gläubiger oder eines von ihnen vereitelt oder geschmälert hatte). (RS0131636)

Entscheidungstexte

OGH, 25.09.2017, 17Os13/17s

OGH, 25.09.2017, 17Os22/17i

INTERNATIONALE HIGHLIGHTS

Foto: BAK

Neben der EPAC/EACN Jahreskonferenz, der 7. Vertragsstaatenkonferenz der UNCAC und den Auftaktveranstaltungen zur Entwicklung einer internationalen, integritätsfördernden Plattform kann in diesem Newsletter weiters von der laufenden GRECO Überprüfung Islands mit österreichischer Beteiligung, der ersten Anti-Korruptionskonferenz von Europol und bilateralem Austausch des BAK berichtet werden.

ÜBERPRÜFUNG ISLANDS IN DER FÜNFTEN EVALUIERUNGSRUNDE DER GRECO

Welche Maßnahmen setzt Island zur Korruptionsprävention und Förderung von Integrität in seiner Regierung sowie in den Strafverfolgungsbehörden? Mit dieser Frage befasste sich das Evaluierungsteam der Europaratsstaatengruppe gegen Korruption (GRECO) in einer Ländervisite von 2. bis 6. Oktober 2017 in Reykjavik. Das Evaluierungsteam setzte sich aus Expertinnen und Experten aus Lettland, Österreich, Schweden und der Tschechischen Republik sowie des GRECO Sekretariats zusammen. Die Grundlage für die Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung bildete die Beantwortung eines Fragebogens durch die isländischen Behörden. Im Zuge der Ländervisite wurden unter anderem mit Repräsentanten unterschiedlicher Ministerien, des isländischen Parlaments, der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft Interviews geführt. Der Evaluierungsbericht soll im nächsten Jahr bei einer GRECO-Vollversammlung in Straßburg angenommen werden.

ERSTE ANTI-KORRUPTIONSKONFERENZ VON EUROPOL

Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) lud nationale Behörden am 6. und 7. Dezember 2017 zur ersten Anti-Korruptionskonferenz in ihr Hauptquartier nach Den Haag ein. Im Fokus standen insbesondere operative Diskussionen rund um das Phänomen der strukturellen Korruption. Das BAK sendete zwei Vertreter und stellte bereits bestehende Netzwerke und Kommunikationskanäle den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Anti-Korruptionsorganisationen vor.

INTEGRITY AND PROFESSIONAL STANDARDS IN LAW ENFORCEMENT - WORKSHOP IN RUMÄNIEN

Vom 13. bis 14 Dezember 2017 fand in Bukarest ein Workshop zum Thema „Integrity and Professional Standards in Law Enforcement" statt. Die Veranstaltung wurde von der Regional Anti-Corruption Initiative (RAI) in Zusammenarbeit mit der Anti-Korruptions-Generaldirektion des rumänischen Innenministeriums und Unterstützung der OSZE und dem Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces ausgerichtet. Ziele des Treffens und Arbeitsbesuchs sind der Austausch von Wissen, Erfahrungen und Best-Practices zur Umsetzung von Integritätsmaßnahmen in Strafverfolgungsbehörden sowie die gemeinsame Entwicklung neuer professioneller Instrumente und Programme betreffend Erhöhung von Integrität im Zusammenhang mit der Ausführung von Prävention Projekten.

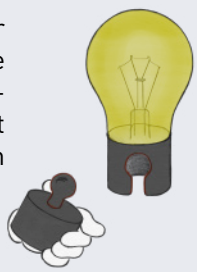

SCHRIFTENREIHE „KORRUPTION UND AMTSMISSBRAUCH“ - 10. AUFLAGE 2017

„Stete Gesetzesänderungen kennzeichnen seit jeher den Bereich des sogenannten Korruptionsstrafrechts und erschweren nicht unmaßgeblich die Arbeit des zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung eingerichteten Bundesamtes. Das auf Initiative der Vorgängerinstitution des BAK 2008 vom Verlag MANZ herausgegebene Lehrbuch über „Korruption und Amtsmissbrauch“ vermittelte (erstmals) einen umfassenden Überblick über die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle höchstgerichtliche Rechtsprechung. Dass dieses vom Verlag zutreffend als „Standardwerk“ bezeichnete Lehrbuch, zu dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK durch Einbringen praxisgewonnener Erfahrungswerte nicht unwesentlich beitragen, nunmehr bereits in 10. Auflage erscheint, lässt erkennen, dass es von der Praxis angenommen und der Anforderung eines tauglichen Arbeitsbehelfs gerecht wird.“ (Dr. Robert Jerabek)

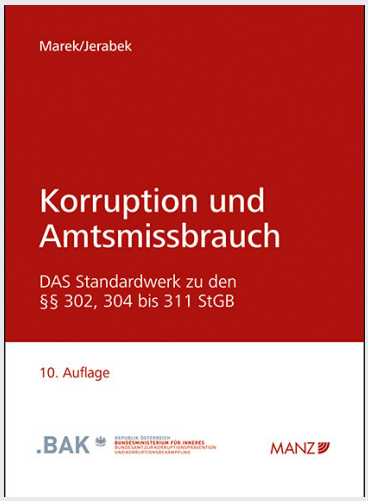

„Der Verlag Manz freut sich sehr über die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, insbesondere mit dem BAK. Es ist nicht selbstverständlich, dass über 10 Jahre ein Thema jährlich neu und so akribisch aufgearbeitet wird. Dem BAK als Auftraggeber ist es ein besonderes Anliegen, einen wertvollen Beitrag zur österreichischen Rechtskultur zu leisten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Korruptionsstrafrechts sollen allen Praktikerinnen und Praktikern mit diesem Werk leicht zugänglich sein.“ (MMag. Franziska Koberwein)

„Das Korruptionsstrafrecht erfuhr in den letzten 10 Jahren nach Herausgabe der ersten Auflage der Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“ zahlreiche Änderungen. Der Vielzahl an neuen Herausforderungen und Fragestellungen, wie etwa die Einbeziehung öffentlicher Unternehmen ins Korruptionsstrafrecht, der Umgang mit Sponsoring oder die Neufassung der Untreue, trägt die umfangreiche Aufarbeitung der einschlägigen Judikatur durch die beiden Autoren der Schriftenreihe Rechnung. Ich hoffe, dass die langjährige ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Frau Mag. Eva Marek, Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Wien sowie Herrn Dr. Robert Jerabek, Rechtsschutzbeauftragter im Bundesministerium für Justiz, und dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) für dieses Standardwerk im Bereich des Korruptionsstrafrechts auch in Zukunft so erfolgreich weitergeführt wird.“ (Mag. Andreas Wieselthaler)

DAS BAK UND SEINE PUBLIKATIONEN

WISSEN VERMITTELN

VERHALTENSKODEX EINMAL ANDERS

FOLDER VERHALTENSKODEX

Wie bereits im Newsletter 2/2017 berichtet, gibt es seit Mai 2017 einen neuen Verhaltenskodex des BMI. Dieser ist nun auch in einer Kurzform als Folder erhältlich. Auf wenigen Seiten werden dabei die wesentlichen Verhaltensregeln, die Handlungsmaßstäbe und Werte des BMI angeführt und Kontaktpersonen und Meldestellen zusammengefasst.
www.bak.gv.at

VERHALTENSKODEX TO GO

Noch kompakter als der Folder ist der Verhaltenskodex to go, welcher die größten Compliance-Risiken thematisiert. Erarbeitet und gestaltet wurde dieser durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.
www.bak.gv.at/togo

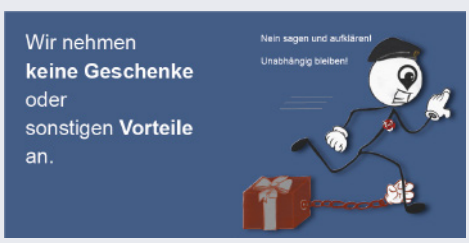

Foto: Fotolia

KÜNFTIGE VERANSTALTUNGEN IM BEREICH DER KORRUPTIONS-PRÄVENTION

MÄRZ 2018

24. BAK-FORTBILDUNGSLEHRGANG - DETAILS FOLGEN

23. - 27. APRIL 2018

5. IBN-GRUNDAUSBILDUNGSLEHRGANG IN STEGERSBACH

DAS BAK WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!

Das BAK

Das BAK ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Inneres. Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt und bundesweit zuständig für die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Anti-Korruptionseinrichtungen.

www.bak.gv.at

Sollten Sie zukünftig den Newsletter nicht mehr erhalten wollen oder Fragen zu einzelnen Themen haben, schreiben Sie bitte an BMI-IV-BAK-1-1@bak.gv.at

IMPRESSUM

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43-(0)-1-531 26 -0
Fax: +43-(0)-1-531 26 - 10 85 83
E-Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at